

Arztnachweis über Betreuung eines Familienmitgliedes

Beitrag von „padtin“ vom 1. Juli 2009 15:34

Hello,

kann mir jemand sagen was genau in dem **Nachweis** von einem **Arzt** wenn man ein **schwerstbehindertes Familienmitglied** betreut drinstehen muss bzw. wie der Nachweis zu formulieren ist?

Ich brauche den **Nachweis** über die **Betreuungsfunktion** für die **Ref-Anmeldung** in **BW**.

Wäre super wenn mir diesbezüglich jemand weiterhelfen könnte.

Danke!!!

paddy

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 1. Juli 2009 21:46

hallo,

am besten wendest du dich an die zuständige sachbearbeiterin bei der bezirksregierung, die MUSS das wissen!

edit: ich hatte nrw gelesen... also das äquivalent zu der behörde, bei der du dich für das referendariat beworben hast.

Ig Sunrise

Beitrag von „Bibo“ vom 2. Juli 2009 04:05

Sehe ich genau so wie Sunrise 1982. Sollte man dir aus welchen Gründen auch immer aber keine genaue Auskunft geben, würde ich darauf achten:

- genaue Diagnose, derzeitiger Zustand des Familienmitglieds
- aktueller Betreuungsbedarf
- Ausblick auf zukünftigen gesundheitlichen Zustand und dem dadurch entstehenden Betreuungsbedarf.
- Feststellung, dass du zur Zeit für die Betreuung zuständig bist
- Begründung, warum das auch weiterhin so sein sollte, wie Bezug zum Patienten, Kostengründe (Alternative kostenintensiver Pflegedienst), etc.
- Bitte/Forderung nach wohnortnahem Einsatz im Referendariat durch den Arzt

Dränge den Arzt darauf, den Nachweis möglichst ausführlich zu schreiben. Manche Ärzte sind der Meinung, da diese Informationen unter die ärztliche Schweigepflicht fallen, muss es reichen, wenn sie einen Dreizeiler schreiben. Es kann aber sein, dass die zuständigen Stellen es lieber ganz genau haben wollen. Das Schreiben ist durch die verwendeten Fachbegriffe nicht unbedingt verständlicher, aber manche möchten es eben ausführlicher haben.

Wünsche dir viel Erfolg!

Bibo